

# Erste Sitzung.

Abgehalten im Sitzungssaal des Reichlichen Landtags zu Bonn

am Montag, den 10. März 1912.

## Protokolle

zu den Sitzungen des 52. Rheinischen Provinziallandtags.





## Erste Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf  
am Sonntag den 3. März 1912.

---

Nach Beivohnung des in beiden Hauptkirchen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 52. Rheinischen Provinziallandtages gegen 12 Uhr im Rittersaale der städtischen Tonhalle.

Von einer Abordnung geleitet, trat kurz nach 12 Uhr der königliche Landtagskommissar, Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. med. und Dr. Ing. Freiherr von Rheinbaben, Erzellenz, in den Saal und eröffnete den Provinziallandtag mit einer Ansprache. (Vergleiche den stenographischen Bericht.)

Als das an Jahren älteste Mitglied wurde der Abgeordnete D. Conze aus der Reihe der Anwesenden ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und beruft die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags, die Abgeordneten von Gynern und Dr. Haarmann als Schriftführer bzw. Stimmzähler.

Bei der auf Anordnung des Alterspräsidenten stattfindenden Auszählung des Provinziallandtags ergibt der Namensaufruf die Anwesenheit von 154 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Alterspräsident fordert nunmehr die Versammlung auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten. Der Alterspräsident macht zugleich darauf aufmerksam, daß die Wahl durch Zuzuf erfolgen könne, wenn hiergegen Widerspruch nicht erhoben werde. Auf den von verschiedenen Seiten des Hauses gemachten Vorschlag wird der Vorsitzende des letzten Provinziallandtags, Oberbürgermeister Spiritus, einstimmig wieder gewählt.

Oberbürgermeister Spiritus nimmt mit dem Ausdruck aufrichtigen Dankes für das ihm erneut erwiesene Vertrauen die Wahl an.

Hierauf wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden übergegangen.

Auf Vorschlag von verschiedenen Seiten des Hauses wird der Abgeordnete Wirklicher Geheimer Rat Wilhelm Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Erzellenz, durch Zuzuf wiedergewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl mit Worten des Dankes an.

Nachdem der Alterspräsident dem hohen Hause für die ihm bei der Geschäftsführung gewährte Rücksicht und den Schriftführern für die geleistete Unterstützung gedankt, ersucht er den Oberbürgermeister Spiritus den Vorsitz zu übernehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende nimmt zunächst Veranlassung, unter allseitiger Zustimmung der Versammlung dem Alterspräsidenten den Dank des Provinziallandtags für die betätigte Mühewaltung auszusprechen.

Bei der sodann erfolgenden Wahl der Schriftführer werden auf Vorschlag des Abgeordneten Hueck durch Zuruf wiedergewählt:

Landrat Dr. von Wülffing,  
 " von Schütz,  
 Oberbürgermeister Dr. Lembke und  
 Landrat von Eynern,

welche sämtlich die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramt für die heutige Sitzung wird von den Abgeordneten von Eynern und Dr. von Wülffing wahrgenommen.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Königlichen Landtagskommissar die Mitteilung, daß der Provinziallandtag sich durch Wahl seines Vorstandes konstituiert habe.

Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß infolge Umbaues die Benutzung des Ständehauses für die diesmalige Tagung nicht möglich gewesen sei, die Stadt Düsseldorf habe daher dem Provinziallandtag die städtische Tonhalle zur Verfügung gestellt. Namens des hohen Hauses spreche er der Stadt Düsseldorf für ihre Bereitwilligkeit den verbindlichsten Dank aus.

Der Vorsitzende macht dann folgende Mitteilungen:

1. Seit der letzten Tagung des Provinziallandtages sind gestorben die Abgeordneten:

1. Gutsbesitzer Bleckmann in Belbert,
2. Kaufmann Oster in Aachen,
3. Oberbürgermeister Steinkopf in Mülheim (Rhein),
4. Geheimrat von Wätjen in Düsseldorf.

Die Versammlung erhebt sich zum ehrenden Andenken an die Dahingegangenen von ihren Sitzen.

2. Ihr Mandat haben seit der letzten Tagung des Provinziallandtags niedergelegt die Abgeordneten:

1. Oberbürgermeister Marx in Düsseldorf,
2. Geheimrat Fischer in Berlin,
3. Oberbürgermeister Dr. Dehler in Düsseldorf (für Grefeld),
4. Geheimrat de Greiff in Grefeld,
5. Geheimrat Böcking in Brebach.

3. Infolge der vorgenommenen Ersatzwahlen sind in das Haus neu eingetreten:

1. Dekonomierat Albert Kemmann aus Mettmann,
2. Bürgermeister a. D. Werner Fleuster aus Aachen,
3. Bürgermeister Clostermann aus Mülheim (Rhein),
4. Oberbürgermeister Dr. Dehler aus Düsseldorf,
5. Rechtsanwalt Justizrat Lohe aus Düsseldorf,
6. Landrat Dr. Haarmann aus Gummersbach,
7. Kommerzienrat Louis Köchling aus Völklingen,

8. Oberbürgermeister Dr. Johansen aus Crefeld,

9. Kommerzienrat Moritz de Greiff aus Crefeld.

Der Vorsitzende heißt die Herren willkommen und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sie sich rege an den Beratungen beteiligen werden.

Ein Verzeichnis über die jetzige Zusammensetzung des Provinziallandtags unter Berücksichtigung der Ersatzwahlen befindet sich in Händen der Abgeordneten.

Nach den von Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten bzw. dem Herrn Landeshauptmann gemachten Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen des Provinziallandtags angezeigt die Herren:

1. Königlicher Kammerherr und Rittergutsbesitzer Clemens Freiherr von Hövel in Junkerthal,
2. Bierbrauereibesitzer Robinson in Meisenheim,
3. Geheimer Kommerzienrat Julius Gauhe in Eitorf,
4. Kommerzienrat Franz Holz in Süchteln,
5. Kaufmann und Fabrikant Hermann Böcker in Remscheid-Bieringhausen,
6. Königlicher Bergwerksdirektor und Bergrat Paul Dietrich in Neunkirchen,
7. Oberbürgermeister Piecq in M. Gladbach,
8. Albert Kreuzberg in Mhrweiler,
9. Rentner F. B. Selbach in Cöln,
10. Kommerzienrat Alfred Peters in Eupen.

Entschuldigt sind für heute: Regierungsbaumeister Moritz in Cöln, für heute und morgen: Seine Durchlaucht Fürst zu Wied, für morgen: Graf Weißel von Gumnich.

Es sind sodann folgende Eingänge mitzuteilen:

1. Der in dem Vorlagenverzeichnis unter laufender Nr. 52 aufgeführte Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer im Kreise Kreuznach — Drucksache Nr. 21. —

2. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Stellungnahme des Provinziallandtags zu den geplanten Umgemeindungen im Kreise Essen.

Beide Eingänge gehen an die I. Fachkommission.

3. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu

1. einem von dem Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;
2. einem von dem Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein.

Auch dieser Bericht geht an die I. Fachkommission.

4. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Königlichen Staatsregierung vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes zur Abänderung der Rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungsgeetze. — Geht an die IV. Fachkommission. —

5. Der Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtags zu den geplanten Eingemeindungen der Landgemeinden Pallien, St. Mathias und Heiligkrenz in die Stadtgemeinde Trier. — Geht an die I. Fachkommission. —

Eingegangen sind ferner die folgenden Petitionen:

1. Der aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen mittleren Anstaltsbeamten um Anrechnung ihrer Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter;

Anlage 2\*  
Seiten 17\*  
bis 18\*.

2. des Verbandes Rheinland des Bundes Deutscher Militäramwärter um Ausdehnung der Bestimmungen über die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter auf alle aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialbeamten. — Beide Petitionen gehen an die I. Sachkommission.

3. Petition der Rheinischen Provinzialstraßenwärter um

a) Gewährung eines höheren Wochenlohnes,

b) Gewährung einer Beihilfe zur Kleiderkasse. — Geht an die III. Sachkommission. —

4. Petition des Landesbausekretärs a. D. Bernhard Strauch in Godesberg um

a) Aufhebung einer früher gegen ihn verhängten Ordnungsstrafe,

b) Erstattung der ihm durch eine rechtswidrige Pflugschaft entstandenen Kosten,

c) Bewilligung eines Schadenersatzes wegen gesetz- und reglementswidriger Pensionierung,

d) um Vorlage der Eingabe an den Provinziallandtag, falls der Provinzialausschuß seine Anträge ablehnen sollte. — Geht an die I. Sachkommission.

Es sind dann noch weiter eingegangen:

Die Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalspflege in der Rheinprovinz und der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Jahr 1911.

Diese Berichte sind auf die Plätze der Abgeordneten niedergelegt.

Es haben Einladungen ergehen lassen:

1. Die Verwaltung der städtischen Kunsthalle hier selbst zum Besuche der Kunsthalle;

2. der Vorstand des Künstlervereins Malkasten zum Besuche seiner Vereinsräume;

3. der Vorstand des Zentralgewerbevereins für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke in Düsseldorf zum Besuche des Kunstgewerbemuseums.

Die Legitimationskarten, Wegeweiser usw. befinden sich auf den Plätzen der Abgeordneten.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die Ersatzwahlen zum Provinziallandtage in den Kreisen Mettmann, Aachen-Stadt, Mülheim (Rhein)-Stadt, Düsseldorf-Stadt, Saarbrücken-Land, Crefeld-Stadt und Gummersbach übersandt. — Diese Verhandlungen gehen an die Wahlprüfungskommission. —

Für das Festmahl des Provinziallandtags ist Donnerstag, der 7. März in Aussicht genommen, und zwar nachmittags 5 Uhr. Zur Vorbereitung des Festes wird die hierfür von dem letzten Provinziallandtag bestellte Kommission wiedergewählt.

Nach der Bestimmung des § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag ist in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 8. Januar die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtags in fünf Abteilungen vorgenommen worden. Das Verzeichnis der Abteilungen ist den Herren Abgeordneten zugegangen.

Der Vorsitzende ersucht, unmittelbar nach der Sitzung zwecks Konstituierung der Abteilungen und Wahl der Kommissionen zusammenzutreten.

Die Mitglieder der Kommissionen werden ersucht, zwecks Konstituierung am Montag, vormittags um 10 Uhr zusammenzutreten.

Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, die nächste Plenarsitzung auf Montag Vormittag um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr anzuberaumen und zwar mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.

2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1910.

3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten  
und  
Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Die Versammlung erklärt sich auch mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden, am Dienstag keine Plenarsitzung abzuhalten, diesen Tag vielmehr für die Kommissionsitzungen frei zu halten und die nächste Plenarsitzung auf Mittwoch, den 6. März, mittags 12 Uhr festzusetzen. Der Vorsitzende wird ferner ermächtigt, je nach dem Stande der Kommissionsarbeiten die Tagesordnung für die Mittwochsitzung zu bestimmen.

Da Weiteres nicht zu verhandeln war, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Schluß der Sitzung 12<sup>50</sup> Uhr.

Der Vorsitzende:  
Espiritus.

Die Schriftführer:  
Dr. Wülfig. v. Eynern.

## Zweite Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf  
am Montag den 4. März 1912.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10<sup>3/4</sup> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Schütz und Dr. von Wülfig.

Der Vorsitzende macht von folgenden Eingängen Mitteilung:

1. Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Ober-Regierungsrat Herrn Dr. Momm als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und zu den von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen annahm.
2. Die gestern schon angekündigte Vorlage zu
  1. einem von dem Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr,

2. einen vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein ist heute auf die Plätze verteilt worden.

Herr Kommerzienrat Erbslöh hat gebeten, ihn für heute und morgen zu beurlauben, da er durch Trauerfall zu einer Reise veranlaßt sei.

Herr Landrat Freiherr von Trojchke zeigt an, daß er wegen starker Erkältung auf ärztlichen Rat seine Abreise nach Düsseldorf habe verschieben müssen. Er hoffe, am Mittwoch zu den Sitzungen anwesend zu sein.

Herr Geheimer Bergrat Cleff in Berlin hat zufolge eines von dem Herrn Oberpräsidenten mitgeteilten Schreibens dem Kreisauschuß in Saarbrücken mitgeteilt, daß er an in Barmen gelegenen Grundbesitz beteiligt, er auch Gesellschafter einer G. m. b. H. in Barmen sei. Er wolle sein Mandat als Provinziallandtagsabgeordneter beibehalten, da er der Provinz noch als Grundbesitzer angehöre.

Eingegangen ist:

1. Eine Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins um Errichtung einer provinziellen Alterszulagekasse für die rheinischen Gemeindeförster. — Diese Petition, welche dem Provinzialauschuß noch nicht vorgelegen hat, wird diesem zur Erledigung überwiesen.

2. Eine Petition des Bürgermeisters Rütgers in Eupen, betreffend Aenderung des § 9 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz. — Diese Petition wird mit Bezugnahme auf die den gleichen Gegenstand betreffende Vorlage des Provinzialauschusses an die I. Sachkommission verwiesen. —

3. Ein Schreiben des Ingenieurs G. A. Becker für Sparbauweise bei Hoch-, Tief- und Betonbauten in Düsseldorf, in dem dieser auf die Aufgabe der Kohlenersparnis namentlich auch mit Vorbedacht auf kommende Geschlechter und die Notwendigkeit des Ersatzes durch die Ausnutzung der Stromkräfte von Flüssen, Bächen usw. hinweist.

Die Eingabe scheint sich zur Verhandlung im Provinziallandtag in der vorliegenden Fassung nicht zu eignen, sie wird daher an den Provinzialauschuß verwiesen.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert, ein Verzeichnis der konstituierten Abteilungen ist den Abgeordneten bereits zugestellt.

Das Verzeichnis ist als Anlage I beigelegt.

Ferner haben die Abteilungen gestern die Kommissionen gewählt, auch ein Verzeichnis der Kommissionen ist den Abgeordneten zugestellt.

Heute vor der Sitzung haben sich die Kommissionen konstituiert und die erforderlichen Wahlen vorgenommen.

Das Verzeichnis der Kommissionen ist als Anlage II beigelegt.

Der Vorsitzende weist sodann darauf hin, daß die Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß stattzufinden haben, und zwar aus den Regierungsbezirken Aachen, Köln und Düsseldorf. Die Herren Vertreter aus diesen Bezirken werden ersucht, die Wahlvorschläge so rechtzeitig vorzubereiten, daß die Wahlen in der Plenarsitzung vom Donnerstag vorgenommen werden können.

Der Provinziallandtag erklärt sich mit diesem Termin einverstanden.

Der Bericht des Provinzialauschusses über das Ergebnis der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1910 — Nr. 2 der Tagesordnung — wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Die Gegenstände Nr. 3 und 4 der Tagesordnung werden auf Wunsch des Herrn Landeshauptmanns als Berichterstatter mit Zustimmung der Versammlung gleichzeitig miteinander zur Verhandlung gestellt.

Nachdem der Herr Landeshauptmann an der Hand des Vorberichtes zu dem Haupt-Haushaltsplan den Haupt-Haushaltsplan vorgetragen und diesen nebst den zugehörigen Druckfachen erläutert hatte, nachdem ferner aus der Versammlung heraus Anträge nicht gestellt worden waren, wurde hinsichtlich der weiteren geschäftlichen Behandlung der betreffenden Vorlagen beschlossen:

Den Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und den Haupt-Haushaltsplan für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis zum 31. März 1913 der I. Fachkommission zu überweisen und den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes durch Kenntnisaufnahme für erledigt zu erklären.

Hinsichtlich der geschäftlichen Behandlung der in Druckfachen Nr. 26 verzeichneten Vorlagen wird, insoweit darüber nicht bereits Bestimmung getroffen ist, Ueberweisung an die betreffenden Fachkommissionen nach Maßgabe der in der Druckfache enthaltenen Vorschläge beschlossen.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 12<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

**Der Vorsitzende:**

Spiritus.

**Die Schriftführer:**

v. Schüb. v. Wülffing.

Anlage 1  
Seiten 1  
bis 65.

Anlage 2  
Seiten 66  
bis 111.

Anlage 1\*  
Seiten 3\*  
bis 16\*

## Verzeichnis der Abteilungen bei dem 52. Rheinischen Provinziallandtag.

### I. Abteilung.

Vorsitzender D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: Dr. vom Rath; Schriftführer: von Bem-berg-Flamersheim; stellvertretender Schriftführer: von Krufe; Mitglieder: Arens, Bücking, Diedrich, Funck, Graf von Galen, von Groote, Dr. Henzen, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Clemens Freiherr von Hövel, Holz, Dr. Joesten, von Kessler, Kirdorf, Kreuzberg, Lange, Lehwald, Dr. Lucas-Erfelenz, Melchers, von Miquel, von Nasse, Dr. A. von Noll, Dr. zur Nieden, Noos, Schaefer, Freiherr von Scheibler, Schieß, Siedenbergh, Strahl, Thaprich, Thönnissen, Freiherr von Trotsche, Fürst zu Wied.

### II. Abteilung.

Vorsitzender: Graf Beißel von Gumnich; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Dehler; Schriftführer: Dr. von Wülffing; stellvertretender Schriftführer: Dr. Brandt; Mitglieder: Prinz von Arenberg, von Beckerath, Billen, Böker, Freiherr von Dalwigk zu Lichtenfels, Decker, Dingelstad, von Ehrenberg, Clemens Freiherr von Elz-Rübenach, Engels, Fleuster, de Greiff, Freiherr von Hammerstein, Heising, Kannengiesser, Kesselfaul, Klotz, Freiherr von Korff, Krawinkel, Lehr, Clemens Freiherr von Loë, Merrem, Meizert, Peters, Alfred, Piecq, Raab, von Stedman, Ungemach, Voigt, Wilkes, Graf Wolff-Metternich.

**III. Abteilung.**

Vorsitzender: von Kunkel; stellvertretender Vorsitzender: Graf und Marquis von und zu Hoensbroech; Schriftführer: von Schütz; stellvertretender Schriftführer: Eichhorn; Mitglieder: Bessenich, von Beulwitz, Brüning, Caspers, Cleff, Destrée, Eich-Bödingen, Erbslöb, Friderichs, Fußbahn, Hasenclever, Hisgen, Eugen Graf von und zu Hoensbroech, Holle, Joerissen, Dr. Knoll, Laeis, Lohe, Lueg, Morian, Müller, D. von Nell, Dr. Neven DuMont, Porten, Dr. Sartorius, Schmitz, Wallraf, Weber, de Weerth, Weisdorff, Wessel.

**IV. Abteilung.**

Vorsitzender: Schmidt von Schwind; stellvertretender Vorsitzender: Eich-Cleve; Schriftführer: von Boch; stellvertretender Schriftführer: Peters, Jakob; Mitglieder: Beckmann, Dr. v. Bönninghausen, Dr. Breuer, Dr. Brüggman, Clostermann, Engelsmann, Funke, Gauhe, Goebbels, Guinbert, von Halfern, Hueck, Kersten, Kreuzer, von Laer, Langen, Lefebusch, Dr. Lembke, Leverkus, Dr. Limbourg, Minten, Moritz-Cochem, Moritz-Cöln, Freiherr von Nellesen, Pastor, Robinson, Scherer, Schneemann, Terboven, Thyssen, Vüllers.

**V. Abteilung.**

Vorsitzender: Ziegler; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Hövel; Schriftführer: von Eynern; stellvertretender Schriftführer: Dr. Haarmann; Mitglieder: von Alshoff, Brücker, Corty sen., Dicke, Fischer, Gerdes, von Gürschen, Heye, Huthmacher, Dr. Johansen, Karcher, Kemmann, Kirchmann, Klingelhöfer, Dr. Krupp von Bohlen und Halbach, Dr. Lucas-Solingen, Melsheimer, Michels, Mönning, Molenaar, Rippes, Piefenbrock, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt und Dyck, von Schlechtendal, Freiherr Schütz von Leerodt, Selbach, Spiritus, Freiherr von Stumm, Beltman, Bopelius, Wegeler.

**Verzeichnis der Kommissionen bei dem 52. Rheinischen Provinziallandtag.****Wahlprüfungskommission.**

Vorsitzender: Bopelius; stellvertretender Vorsitzender: Wessel; Schriftführer: Thoennissen; stellvertretender Schriftführer: Engels; Mitglieder: Arens, Freiherr von Dalwigk, Leverkus, Dr. Lucas-Solingen, Mönning, Moritz-Cochem, Raab, Dr. vom Rath, Schneemann, de Weerth, Weisdorff.

**Geschäftsordnungskommission.**

Vorsitzender: von Ehrenberg; stellvertretender Vorsitzender: Karcher; Schriftführer: Noos; stellvertretender Schriftführer: von Boch; Mitglieder: von Bemberg-Flamersheim, Caspers, Fußbahn, Joerissen, Mönning, Piefenbrock, Thyssen, Ungemach, Dr. Vüllers, Fürst zu Wied, Graf Wolff-Metternich.

**I. Sachkommission.**

Vorsitzender: Hueck; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Neven DuMont; Schriftführer: Dr. Lembke; stellvertretender Schriftführer: Dr. zur Nieden; Mitglieder: Dr. von Beckerath, von Eynern,

Friderichs, Freiherr von Hövel, Holle, von Laer, Lange, Dr. Dehler, Strahl, Beltman, Dr. von Wülfig.

### II. Fachkommission.

Vorsitzender: D. Conze; stellvertretender Vorsitzender: D. von Kell; Schriftführer: Dr. von Halfern; stellvertretender Schriftführer: Kesselkaul; Mitglieder: Dr. Breuer, Corty sen., Eichhorn, Freiherr von Elz-Rübenach, Graf von Galen, Dr. Haarmann, Hege, Clemens Graf von und zu Hoensbroech, Lefebusch, Reizert, Porten.

### III. Fachkommission.

Vorsitzender: von Stedman; stellvertretender Vorsitzender: von Kruse; Schriftführer: Dr. Hengen; stellvertretender Schriftführer: von Schütz; Mitglieder: von Alshoff, Dr. Brüggman, Gerdes, Goebbelz, Klog, Krawinkel, Lohé, Minten, von Miquel, Molenaar, von Runkel.

### IV. Fachkommission.

Vorsitzender: von Grooté; stellvertretender Vorsitzender: Heising; Schriftführer: Scherer; stellvertretender Schriftführer: Schmitz; Mitglieder: Bessenich, Brücker, Gauhe, von Goerschen, Freiherr von Hammerstein, Kirchmann, Merrem, Dr. Arthur von Kell, Dr. Sartorius, Freiherr von Scheibler, Terboven.

## Dritte Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf  
am Mittwoch, den 6. März 1912.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12<sup>20</sup> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten von Gynern und Dr. von Wülfig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Vorsitzende dem Provinziallandtag die Mitteilung, daß die Familie des königlichen Landtagskommissars, Sr. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten von einem schweren Verlust betroffen worden sei. (Die Abgeordneten erheben sich.) Der Vater der Frau Baronin von Rheinbaben, Stiftspropst Freiherr Dr. theol. et phil. Rochus von Liliencron, Exzellenz, sei gestern, hochbetagt, aus dem Leben geschieden. Der Vorsitzende erbittet und erhält die Ermächtigung, Sr. Exzellenz und der Frau Baronin von Rheinbaben namens des Provinziallandtags ein Beileidsstelegamm zu senden. Der Provinziallandtag beschließt ferner, zur Teilnahme an der Trauerfeierlichkeit eine Deputation, bestehend aus dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses und einem Schriftführer, zu entsenden und einen Kranz an der Bahre niederlegen zu lassen.

## Eingänge:

1. Der Abgeordnete Funck hat sich vom 5. d. Mts. ab wegen der Teilnahme an den Sitzungen des Herrenhauses entschuldigt.

2. Gemäß einer eingegangenen Mitteilung ist der Abgeordnete von Masse infolge Krankheit verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen.

3. Der Abgeordnete Landrat Dr. Lucas ist infolge eines Sterbefalles in der Familie genötigt gewesen, abzureisen.

4. Der Abgeordnete Moritz-Cöln ist heute durch Krankheit verhindert, an der Sitzung teilzunehmen.

Ein Verzeichnis der Kommissionen, wie sie sich vorgestern konstituiert haben, ist den Abgeordneten inzwischen durch Verteilung auf deren Plätze zugegangen.

Eine Sondernummer des „Spiegel Rheinischer Bauart“, herausgegeben aus Anlaß der Ausstellung der Bauberatungsstelle des Landkreises Solingen in Ohligs ist eingegangen und auf die Plätze der Abgeordneten verteilt.

Der Abgeordnete Dr. Lucas-Solingen läßt den Mitgliedern des Provinziallandtags mitteilen, daß am Freitag nachmittag für die Besucher der Ausstellung der Bauberatungsstelle eine Führung des Dr. Hecker von der Bauberatungsstelle erfolge, an welche sich ein Lichtbildervortrag, welcher Beispiele und Gegenbeispiele zeige, anschließe.

Ein Bericht über das vorläufige Ergebnis des Geschäftsbetriebes der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz im Jahre 1911 ist auf die Plätze verteilt.

Der Landesbausekretär a. D. Strauch teilt mit, daß er am 6. d. Mts. 176 Abdrücke eines Protestes abgeben werde.

Es wird sodann in die Erledigung der Tagesordnung für heute eingetreten. Diese ist folgende:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungs-Gesetze.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu

1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;

2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Uhrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Unterstützung von Wasserleitungen.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Gewährung von Mitteln für die Fortsetzung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes.

- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung des Ellebaches in den Kreisen Düren und Jülich.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 (G. S. S. 168) und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Essen-Huttrop und Errichtung der Taubstummenanstalt in Euskirchen.
- Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst  
 Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,  
 Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,  
 Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,  
 Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbände gehörigen Steinbrüche  
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die  
 A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,  
 B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung  
 beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der §§ 9 und 12 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz in Verbindung damit zu der Petition des Bürgermeisters Rütger-Cupen in dieser Angelegenheit.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über Einstellung eines Betrages von 150 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung des Baues einer normalspurigen nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Muck.

Entsprechend einem aus dem Hause geäußerten Wunsche wird der

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungs-Gesetze von der Tagesordnung abgesetzt, um der Kommission Gelegenheit zur Besprechung einiger Punkte zu geben.

- Der Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu
1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;
  2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein

wird an die Kommission zurückverwiesen. Der Provinziallandtag erachtet zunächst noch eine Prüfung der gegen die §§ 11 und 15 des Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein geltend gemachten Bedenken als wünschenswert. Zu dieser Beratung sollen die Abgeordneten Voigt, Lehr und Ziegler mit beratender Stimme zugezogen werden.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission wird der Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten nebst

Anlage A, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier,

Anlage B, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach,

Anlage C, Voranschlag für die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ahrweiler

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 unverändert angenommen.

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Der Antrag der IV. Fachkommission, betreffend Unterstützung von Wasserleitungen empfiehlt die Annahme des nachstehenden Beschlusses:

„Provinziallandtag nimmt infolge der Resolution des 51. Provinziallandtags davon Kenntnis, daß über die Bereitstellung weiterer Mittel zur Herstellung von Wasserleitungen Verhandlungen schweben. Er weist nochmals auf das dringende Bedürfnis

Anlage 28  
Seiten 307  
bis 328.

Anlage 27  
Seiten 271  
bis 306.

für die Unterstützung solcher Anlagen hin, das im vergangenen Sommer bei der großen Dürre ganz besonders hervorgetreten ist und sich bei den Manövern in ganz besonderer Maße zeigt. Er richtet deshalb an den Provinzialauschuß das dringende Ersuchen, auf Hergabe größerer Unterstützungen für den genannten Zweck aus Mitteln der Provinz und des Staates hinzuwirken."

Der Provinziallandtag beschließt dementsprechend.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung der durch Hagelschäden in ihrer Existenz gefährdeten Weinbergbesitzer stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Beschlusse zu:

"Provinziallandtag wolle genehmigen, daß zur Erhaltung der durch Hagel geschädigten Weinbergbesitzer in den Gemarkungen Kreuznach und Winzenheim in ihrem Besitz- und Nahrungsstande der Betrag von 37 330 Mark schenkweise und der Betrag von 100 875 Mark in der in der Vorlage des Provinzialauschusses dargelegten Form und mit der dort vorgeschlagenen Deckung hergegeben werde."

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Gewährung von Mitteln für die Fortsetzung der Bekämpfung des Heu- und Sauerwurms beschließt der Provinziallandtag, für die Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes im Sommer 1912 einen Betrag bis zur Höhe von 66 666 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplanes zur Verfügung zu stellen.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuche um Abstandnahme von der Verfolgung von Regreßansprüchen der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschließt der Provinziallandtag unter Ablehnung der bezüglichlichen Anträge und Einwendungen gemäß Spalte 10 erwähnter Zusammenstellung, daß die in Frage stehenden Regreßansprüche geltend zu machen sind.

Nach dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Regulierung des Ellebaches in den Kreisen Düren und Jülich bewilligt der Provinziallandtag für die Regulierung des Ellebaches in den Kreisen Düren und Jülich den Betrag von 46 500 Mark aus Titel V Nr. 10 des Haupt-Haushaltsplans.

Die II. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 (G. S. S. 168) und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten der Rheinprovinz, die Annahme des nachstehenden Antrages des Provinzialauschusses:

"Der Provinziallandtag wolle das Reglement für die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder, vom 7. August 1911 und für die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummen- und Blindenanstalten in der in der Anlage vorgelegten Fassung beschließen und den Landeshauptmann ermächtigen, etwaige Aenderungen, die von den Herren Ministern zwecks Genehmigung des Reglements gewünscht werden, seinerseits in diesen vorzunehmen."

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der II. Fachkommission werden die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Huttrop, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren

Anlage 22  
Seiten 236  
und 237.

Anlage 21  
Seite 235.

Anlage 24  
Seiten 251  
bis 255.

Anlage 20  
Seiten 232  
bis 234.

Anlage 11  
Seiten 173  
bis 179.

Anlage 10  
Seiten 167  
bis 172.

Bereins-Taubstummeneinrichtung zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 unverändert angenommen.

Die II. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlegung der Provinzial-Taubstummeneinrichtung zu Essen-Huttrop und Errichtung der Taubstummeneinrichtung in Euskirchen, der Provinziallandtag wolle

1. Die Errichtung der Taubstummeneinrichtung in Euskirchen nach den vorgelegten Plänen in offener Bauweise beschließen;
2. genehmigen, daß die Baukosten bis zu einem Betrage von 660 000 Mark zunächst vor-schußweise bei der Landesbank aufgenommen werden.

Auf Antrag aus dem Hause beschließt der Provinziallandtag die Errichtung der Taubstummeneinrichtung in Euskirchen nach den vorgelegten Plänen in geschlossener Bauweise und genehmigt, daß die Baukosten bis zu einem Betrage von 600 000 Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank aufgenommen und in eine spätere Anleihe eingestellt werden.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Nach dem Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Remmich (Auguste Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und zu dem Haushaltsplan für das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913, der III. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nebst

Anlage A, Voranschlag über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,

Anlage B, Voranschlag über die Verwendung des Eisenbahnfonds,

Anlage C, Voranschlag über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues,

Anlage D, Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben beim Betriebe der dem Provinzialverbande gehörigen Steinbrüche

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913, der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die

A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,

B. bei den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung

beschäftigten Provinzialbeamten für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912 und zu dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Der Vorsitzende gibt dem Hause Kenntnis von einem Danktelegramm Sr. Erzellenz des Herrn Ober-Präsidenten.

Einem Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 1912, entsprechend, beschließt der Provinziallandtag, den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert anzunehmen, daß bei Titel I Nr. 6 statt 16 Landessekretäre „17“ einzusetzen sind.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen und der nachstehenden Resolution zugestimmt:

„Die I. Fachkommission richtet bei diesem Haushaltsplan an den Provinzialauschuß die Bitte, das Rechnungsjahr auf den Zeitraum des Kalenderjahres zu verlegen.“

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser unverändert angenommen.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Aenderung der §§ 9 und 12 der Satzungen der Ruhegehaltskasse der Kreis- kommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz in Verbindung damit zu der Petition des Bürgermeisters Rütgers-Cupen in dieser Angelegenheit beschließt der Provinziallandtag, den Antrag unverändert anzunehmen und damit die Petition als erledigt zu erklären.

Die III. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über Einstellung eines Betrages von 150 000 Mark in den Haupt-Haushaltsplan für die Herstellung von Kleinpflaster, besonders in Ortseingängen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß in den Haupt-Haushaltsplan jährlich, erstmalig für 1912, ein Betrag von 150 000 Mark für Herstellung von Kleinpflaster auf solchen Provinzialstraßenstrecken, hauptsächlich in und bei Ortschaften, und mit wertvoller Einzelbebauung in landschaftlich bevorzugter Lage, eingestellt werde, die besonders unter der Staubplage infolge des Automobilverkehrs leiden,“

die Annahme des nachstehenden Beschlusses:

1. Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses unter Einschaltung der Worte „oder nötigenfalls Großpflaster“ hinter dem Worte „Kleinpflaster“ und unter Abänderung des Wortes „Automobilverkehr“ in „Kraftwagenverkehr“ annehmen.
2. Die III. Fachkommission gibt folgende Anregung:

„Die königlich Preussische Staatsregierung wolle bei der Reichsregierung dahin vorstellig werden, daß die Erträge der Automobilsteuer nicht in die Reichskasse fließen, sondern den Wegebaupflichtigen zur Verminderung der durch den Kraftwagenverkehr entstehenden Belästigungen des Publikums überwiesen werden.“

Der Provinziallandtag wolle beschließen, diese Anregung dem Provinzialauschusse zur weiteren Behandlung zu überweisen.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Der Rest der Tagesordnung wird abgesetzt und in die nächste Plenarsitzung verwiesen.

Mit Zustimmung des Hauses wird die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag, vormittags

11 Uhr anberaumt.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Schluß der Sitzung 4<sup>3/4</sup> Uhr.

Der Vorsitzende:

Spiritus.

Die Schriftführer:

v. Wülfig. v. Gynern.

Anlage 9,  
Seiten 163  
bis 167.

Anlage 16,  
Seiten 200  
bis 201.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf  
am Donnerstag, den 7. März 1912.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11<sup>20</sup> Uhr.

Der Vorsitzende macht zunächst Mitteilung von dem folgenden Telegramm:

„Seine Majestät der Kaiser und König haben den Regierungs-Präsidenten Dr. Kruse in Düsseldorf zum Stellvertreter des Ober-Präsidenten in seiner Eigenschaft als königlicher Kommissar für den zur Zeit tagenden Rheinischen Provinziallandtag ernannt.  
Der Minister des Innern.“

Der durch eine Deputation in den Saal geleitete Herr Stellvertreter des Landtagskommissars wird von dem Vorsitzenden namens des Hauses willkommen geheißen.

Herr Regierungs-Präsident Dr. Kruse dankt für die herzliche Begrüßung.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und von Gynern.

Der Abgeordnete von Laer hat mitgeteilt, daß er wegen dringender dienstlicher Reise am 8. und 9. ds. Mts. an den Verhandlungen des Provinziallandtags nicht teilnehmen könne.

Der Abgeordnete Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim und Dyck, Durchlaucht, hat sich für den Rest der Tagesordnung entschuldigt, da seine Anwesenheit in Berlin notwendig sei.

Die von dem Landesbaufsekretär a. D. Strauch hier abgegebenen Exemplare eines Protestes an den Provinziallandtag wegen Rechtsbedrückung sind auf die Plätze des Hauses verteilt worden.

Es wird sodann in die Erledigung der Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu den geplanten Umgemeindungen im Landkreise Essen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der geplanten Eingemeindung der Landgemeinden Pallien, St. Mathias und Heiligkreuz in die Stadtgemeinde Trier.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitsteilungs-Gesetze.

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung des Baues einer normalspurigen nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Much.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waifengeldern an nicht ruhegehaltsberechtignte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

- I. die Verwendung des Erlöses eines bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zu verkaufenden Grundstücks zur Errichtung von Wohnungen;
- II. die Uebernahme der Garantie seitens des Provinzialverbandes für Baudarlehen der Landes-Versicherungsanstalt an Angestellte der Provinzialanstalten und Zuzahlung von 1 % der jährlichen Zinsquoten aus Anstaltsmitteln.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1912.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Uebernahme der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialauschuß und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Erftagkommissionen und Vornahme der Wahlen.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl des Direktors der Landesbank der Rheinprovinz und Vornahme der Wahl.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

- I. den Ablauf der Dienstzeit des Landesbaurats, Geheimen Baurats Ostrop und der Landesräte Adams, Dr. Groffe und Appelius,
- II. die Wahl eines Landesbaurats und Vornahme der Wahlen.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände.

- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend anderweite Regelung der Verwaltung des Landarmenhauses in Trier.
- Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.
- Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten.
- Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der rheinischen Provinzialstraßenwärter um
1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes,
  2. Gewährung einer Beihilfe zur Kleiderkasse.
- Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
- a) von Rogg und Lungenpeuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehpeuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
  - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)
- für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Anlage 26,  
Seiten 262  
bis 271.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu den geplanten Umgemeindungen im Landkreis Essen stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Beschlusse zu:

„I. Provinziallandtag erklärt die Vereinigung

1. der Landgemeinde Vorbeck zum größeren Teile mit der Stadt Essen und mit dem nordwestlichen Teil mit der Stadt Oberhausen,
2. der Landgemeinde Alteneffen mit der Stadt Essen,
3. des größten Teiles der Bürgermeisterei Bredeneh mit der Stadt Essen sowohl im allgemeinen wie im örtlichen Interesse für empfehlenswert.

Es wird hierbei angenommen, daß zwischen den beteiligten Kreisverbänden sowohl hinsichtlich der Vermögensauseinandersetzung als auch der Grenzen eine Verständigung erfolgt und daß die Stadt Essen sich durch Stadtverordnetenbeschlusse bereit erklärt, auf Wunsch der Königlichen Staatsregierung für eine Vereinigung der Bürgermeisterei Stoppenberg mit dem Stadtgebiet Essen einzutreten.

II. Provinziallandtag richtet an die Königliche Staatsregierung das Ersuchen, in das Ungemeindungs-gesetz die Bestimmung aufzunehmen, daß die auf den Landkreis Essen entfallenden Provinzialsteuern auf die an der Ungemeindung beteiligten Kreise nach Maßgabe ihrer Beteiligung an dem umlagefähigen Steuerfoll des Landkreises Essen und unter Anwendung des § 28 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes zu verteilen sind.“

Anlage 29,  
Seiten 329  
bis 332.

Ebenso stimmt der Provinziallandtag auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Stellungnahme des Provinziallandtages zu der geplanten Eingemeindung der Landgemeinden Pallien, St. Mathias und Heiligkreuz in die Stadtgemeinde Trier dem folgenden Antrage zu:

„Provinziallandtag erklärt die Vereinigung der Landgemeinden Pallien, St. Mathias, Medard-Feyen — mit Ausnahme des Tiergartenbezirks — und von Heiligkreuz mit der Stadt Trier für empfehlenswert.“

Anlage 28,  
Seiten 307  
bis 328.

Nach Beratung des Antrages der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Begutachtung des von der Staatsregierung vorgelegten Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Abänderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheitssteilungsgesetze, gibt der Provinziallandtag folgendes Gutachten ab:

1. Der Grundgedanke und Zweck des Gesetzes können nur freudig begrüßt werden.
2. Gegen die Vorschläge in den Artikeln I bis IV sind Bedenken nicht zu erheben.
3. Zur Erreichung der dringend notwendigen Erleichterung und Beschleunigung der Zusammenlegung der Grundstücke ist weiter eine Abänderung und ein Ausbau des geltenden Rechts nach folgenden Richtungen erforderlich:
  - a) das Recht, den Antrag auf Zusammenlegung zu stellen, muß sowohl den Grundbesitzern wie einer Staatsbehörde (Zusammenlegungsbehörde) zustehen.
  - b) der Antrag der Grundbesitzer ist ordnungsmäßig gestellt, wenn ihn die Eigentümer von mehr als einem Viertel der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der in das Verfahren einzubeziehenden Grundstücke, auf die gleichzeitig mehr als ein Viertel des Katastralreinertrages entfällt, unterschrieben haben.
  - c) über einen nach den Bestimmungen unter a und b gültig gestellten Antrag hat die Zusammenlegungsbehörde die ordnungsmäßig geladenen Beteiligten in einem alsbald anzuberaumenden Termin zu vernehmen.

Die in diesem Termin nicht Erschienenen gelten als zustimmend. Der Antrag gilt als begründet, wenn hiernach mehr als die Hälfte nach Fläche und Grundsteuerreinertrag erreicht ist.

- d) Verträge und Willenserklärungen, durch die das Recht auf Zusammenlegung anzutragen, ausgeschlossen wird, sind nur gültig, wenn sie den Bestandteil eines die Benutzung eines Grundstücks betreffenden Vertrages bilden und die vertragmäßige Benutzung tatsächlich erfolgt. Auch durch solche Verträge kann das Recht auf Zusammenlegung anzutragen längstens für die Dauer von fünf Jahren ausgeschlossen werden.
- e) einem Antrage auf Wiederholung der Zusammenlegung muß, sofern er überhaupt gesetzlich zulässig ist, schon dann stattgegeben werden, wenn er von mehr als der Hälfte der nach dem Grundsteuerkataster berechneten Fläche der in das Verfahren einzubeziehenden Grundstücke, auf die gleichzeitig mehr als die Hälfte des Katastralreinertrages entfällt, gestellt wird. Hierbei sind die Vorschriften unter c zu beachten.

Die Möglichkeit, daß  $\frac{5}{6}$  der Eigentümer durch Widerspruch im Einleitungstermin die Wiederholung der Zusammenlegung verhindern können, ist auch hier zu beseitigen.

4. In Artikel V sind die vom Provinzialausschuß in seiner Vorlage vom 2. März d. J. (Druckfachen. Nr. 30 Seite 5) gemachten Vorschläge mit folgenden Änderungen und Ergänzungen zu berücksichtigen:

a) Der Vorschlag unter Ziffer 1 fällt weg;

b) im § 2 Absatz 1 soll der letzte Satz lauten:

„Außerdem treten für jeden beteiligten Kreis der Landrat sowie ein Vertreter des Kreises und für jede beteiligte Gemeinde je ein Vertreter hinzu, die vom Kreisausschuß gewählt werden“.

c) im § 4 ist statt: „Provinzialverwaltung“ „Provinzialverband“ zu setzen;

d) in dem Vorschlag zu § 8 sind die Worte „entweder unter Angabe eines festen Anteilsverhältnisses oder mit dem Zusatz, daß die Feststellung des Anteilsverhältnisses von Fall zu Fall zu geschehen habe“ zu streichen;

e) die im Kreise Altentkirchen auf Grund der Hausbergordnung bestehenden besonderen Rechtsverhältnisse sind noch zu prüfen und zu berücksichtigen.

II. Der Provinziallandtag spricht ferner den Wunsch aus:

1. daß die Bearbeitung der in den landrechtlichen Kreisen der Rheinprovinz vorkommenden Auseinandersetzungsgeschäfte von der Generalkommission in Münster auf die in Düsseldorf übergeht,
2. daß im Interesse der Rechtsgleichheit die in der Rheinprovinz geltende Auseinandersetzungsgesetzgebung einschließlich des vorliegenden Gesetzentwurfes auf das landrechtliche Gebiet der Rheinprovinz ausgedehnt und
3. daß von der Erhebung der Regulierungskosten bei wirtschaftlichen Zusammenlegungen und Gemeinheitsteilungen abgesehen wird.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bedburg, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Johannistal und Merzig für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 werden diese unverändert angenommen.

Dem Antrag der III. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Unterstützung des Baues einer normalspurigen nebenbahnähnlichen Kleinbahn von Siegburg nach Much, entsprechend stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Beschlusse zu:

„Der Provinziallandtag wolle

1. ein Drittel der Baukosten mit 795 000 Mark dem Siegkreise als Darlehen aus dem Kleinbahnfonds mit  $\frac{1}{2}$  % Zinszuschuß und gegen 1 % Tilgung zunächst auf 10 Jahre mit der Maßgabe bewilligen, daß die Tilgungsraten in den ersten 5 Jahren ganz und in den folgenden 5 Jahren bis auf  $\frac{1}{2}$  % oder höchstens  $\frac{3}{4}$  % jährlich gestundet werden;
2. dem Siegkreise ein weiteres Darlehen von 795 000 Mark zu höchstens 2 % Zinsen zunächst auf 5 Jahre unkündbar und unter den zu 1 beantragten Tilgungsbedingungen unter der Bedingung gewähren, daß der Staat dem Kreise ein Darlehn in gleicher Höhe und zu denselben Bedingungen zur Verfügung stellt.“

Aus dem Hause war der nachstehende Antrag gestellt worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, für den Fall, daß fernerhin Anträge auf Bereitstellung billigerer, als der hierfür üblichen Provinzialkredite zur Beförderung

von Kleinbahnen dem Landtage unterbreitet werden, wird der Provinzialauschuß ersucht, grundsätzlich Voraussetzungen und Bedingungen für solche Bewilligungen vorzuschlagen, durch die der Charakter derartiger Bewilligungen als einer besonderen Ausnahme besonders gesichert wird."

Dieser Antrag findet die Zustimmung des Provinziallandtags.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern *z.* an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
  - b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene;
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913
- werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Neuwahlen für den Provinzialauschuß, beschließt der Provinziallandtag die Vornahme der Wahlen.

Anlage 3,  
Seiten 112  
bis 114.

Entsprechend den aus dem Hause gestellten Anträgen wählt der Provinziallandtag den seitherigen Stellvertreter Königlichen Landrat Pastor in Aachen zum Mitgliede des Provinzialauschusses und den Oberbürgermeister Beltman zu Aachen zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialauschusses und zwar für eine am 1. April 1912 beginnende sechsjährige Amtsperiode.

Entsprechend einem weiteren Antrage aus dem Hause beschließt der Provinziallandtag die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder:

1. Bergrat Emil Kreuser in Mechernich für den Regierungsbezirk Aachen,
2. Gutsbesitzer Jakob Destree in Efferen für den Regierungsbezirk Köln,
3. Geheimer Kommerzienrat Heinrich Lueg in Düsseldorf,
4. Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Peter Eich in Cleve,
5. Geheimer Kommerzienrat Karl Funke in Essen für den Regierungsbezirk Düsseldorf;

ferner der bisherigen Stellvertreter:

1. Kammerherr Klemens Graf von und zu Hoenbroeck auf Schloß Kellenberg für den Regierungsbezirk Aachen,
2. Rentner Theodor Pingen in Bonn für den Regierungsbezirk Köln,
3. Kommerzienrat Julius Erbslöh in Warden,
4. Seine Durchlaucht Prinz Johann von Arenberg, Major à la suite der Armee, Rittergutsbesitzer auf Schloß Besich,
5. Rentner und Beigeordneter Alfred Molenaar in Grefeld für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Auch diese Wahl findet für eine am 1. April 1912 beginnende sechsjährige Amtsperiode statt. Die im Hause anwesenden Herren nehmen die Wahl bezw. Wiederwahl an.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für mehrere Ober-Ersatzkommissionen beschließt der Provinziallandtag die Vornahme auch dieser Wahlen und beschließt entsprechend einem aus dem Hause gestellten Antrage weiter die in dem Berichte und den Anträgen des Provinzialauschusses — Drucksachen. Nr. 4 — vorgeschlagenen Neu- und Wiederwahlen.

Anlage 4,  
Seiten 114  
bis 119.

Diese Wahlen erfolgen für eine am 1. April 1912 beginnende dreijährige Amtsperiode.

Der Provinzialauschuß wird beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden durch

Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Ersatzkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweite Einteilung der Bezirke dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Ersatzwahlen namens des Provinziallandtages zu tätigen und dem Provinziallandtage in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.

Anlage 6,  
Seiten 134  
bis 135.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Neuwahl des Direktors der Landesbank der Rheinprovinz, wählt der Provinziallandtag den Landesbankdirektor, Geheimen Regierungsrat Dr. Lohe auf eine zwölfjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 1. Februar 1913, unter folgenden Bedingungen wieder.

Der Gewählte ist verpflichtet:

- a) die zurzeit geltenden und die für die Folge zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten sowie die ergehenden Dienstamweisungen als verbindlich anzuerkennen;
- b) eine Wahl zum Mitglied des Hauses der Abgeordneten und des Reichstages nur mit Zustimmung des Provinzialauschusses anzunehmen, ebenso ein Mandat in die Gemeindevertretung, vorausgesetzt, daß ein gesetzlicher Ablehnungsgrund vorliegt.

Anlage 7,  
Seiten 135  
bis 141.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend

I. den Ablauf der Dienstzeit des Landesbaurats, Geheimen Baurats Ostrop und der Landesräte Adams, Dr. Groffe und Appellius,

II. die Wahl eines Landesbaurats

beschließt der Provinziallandtag die Wiederwahl

1. des Landesbaurats, Geheimen Baurats Ostrop als Landesbaurat,
2. des Landesrats Adams,
3. des Landesrats Dr. Groffe und
4. des Landesrats Appellius;

alle in gleicher Eigenschaft und unter folgenden Bedingungen:

1. Die Wiederwahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1913;
2. die Gewählten haben die Bestimmungen des zurzeit bestehenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Dienstamweisungen als für sich verbindlich anzuerkennen;
3. die Gewählten haben sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialauschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihnen für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
4. die wieder gewählten Landesräte sind gehalten, auf Beschluß des Provinzialauschusses die Geschäfte als Mitglied oder stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt im Haupt- oder Nebenamte zu übernehmen oder sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns, insbesondere auch unter einem anderen oberen Beamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, zu beschäftigen.

Sodann wählt der Provinziallandtag den Landes-Oberbauinspektor Balzer als Landesbaurat unter den nachstehenden Bedingungen:

1. Die Wahl erfolgt auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1912 mit einem Gehalt von 6800 Mark, welches am 1. April 1913 besoldungsplanmäßig steigt;
2. der Gewählte hat die Bestimmungen des zurzeit bestehenden und der etwa künftig zu erlassenden Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten und der Dienstamweisungen als für sich verbindlich anzuerkennen;

3. der Gewählte hat sich zu verpflichten, ohne Genehmigung des Provinzialausschusses kein Mandat in eine politische Körperschaft oder in die Gemeindevertretung zu übernehmen, wenn ihm für letztere ein gesetzlicher Ablehnungsgrund zur Seite steht;
4. der Gewählte ist ferner gehalten, sich bei der Zentralstelle nach Anordnung des Landeshauptmanns insbesondere auch unter einem anderen Oberbeamten, welcher als Abteilungsdirigent fungiert, sowie einem anderen Landesbaurat beschäftigen zu lassen.

Der Rest der Tagesordnung wird in die nächste Plenarsitzung verwiesen.  
Weiteres war nicht zu verhandeln.

Nächste Sitzung Freitag, vormittags 11 Uhr.

Schluß der Sitzung um 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Der Vorsitzende:  
Spiritus.

Die Schriftführer:  
von Eynern. v. Wülffing.

## Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf  
am Freitag, den 8. März 1912.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.  
Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und von Schüg.

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht der Herr Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Excellenz, als Mitglied der zur Teilnahme an der Trauerfeierlichkeit nach Coblenz entsandten Deputation die Mitteilung, daß Ihre Excellenzen der Herr Ober-Präsident und seine Frau Gemahlin für die aus Anlaß des Trauerfalles bekundete Teilnahme dem Provinziallandtag nochmals herzlichen Dank sagen lassen.

Der Abgeordnete Freiherr von Kelleßen hat mitgeteilt, daß er heute durch Privatgeschäfte verhindert sei, der Sitzung des Provinziallandtags beizuwohnen.

Der Abgeordnete Rippes teilt mit, daß er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen könne.

In der gestrigen Sitzung sind die Herren Geheimräte Eich und Lueg zu Mitgliedern und der Herr Beigeordnete Molenaar zum stellvertretenden Mitgliede des Provinzialausschusses wiedergewählt worden. Die Gewählten gaben die Erklärung ab, daß sie die Wahl annehmen.

Sodann wird in die heutige Tagesordnung eingetreten. Diese besteht aus dem unerledigten Teile der gestrigen Tagesordnung und aus den nachstehenden Anträgen der Fachkommissionen:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Beschlusse des 51. Provinziallandtages, betreffend Beschränkung des weiteren Anwachsens der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten.

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung über die Entschädigung von Pferden und Vieh.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 nebst Voranschlag für die Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Anlage 12,  
Seiten 180  
bis 183.

Die II. Fachkommission stellt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend

- I. die Verwendung des Erlöses eines bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg zu verkaufenden Grundstücks zur Errichtung von Wohnungen,
- II. die Uebernahme der Garantie seitens des Provinzialverbandes für Baudarlehen der Landes-Versicherungsanstalt an Angestellte der Provinzialanstalten und Zuzahlung von 1% der jährlichen Zinsquoten aus Anstaltsmitteln

den folgenden Antrag:

Der Provinziallandtag wolle dem nachstehenden Antrage des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen,

- I. daß der Erlös aus dem Verkauf der an der Friedingstraße in Grafenberg gelegenen Baugrundstücke zur Errichtung von Wohnungen für Beamte und Angestellte bei den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten verwendet wird,
- II. daß seitens des Provinzialverbandes die selbstschuldnerische Bürgschaft bis zur Gesamthöhe von 100 000 Mark gegenüber der Landes-Versicherungsanstalt übernommen wird für Baudarlehen dieser Anstalt an Angestellte der Provinzialanstalten und daß der Provinzialausschuß ermächtigt wird, im einzelnen Falle 1% der jährlichen Zinsquoten für derartige Darlehen aus Anstaltsmitteln den in Frage kommenden Angestellten zuzuschießen“

mit der Maßgabe zustimmen, daß die seitens des Provinzialverbandes der Landes-Versicherungsanstalt gegenüber zu übernehmende Bürgschaft für Baudarlehen auf einen Betrag bis zu 200 000 Mark erhöht wird.

Der Provinziallandtag beschließt in diesem Sinne.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1912 beschließt der Provinziallandtag den vorbezeichneten Haushaltsplan mit der Maßgabe unverändert anzunehmen, daß bei Titel I Nr. 12 statt 12 Bureauassistenten „13“ einzusetzen sind.

Ferner wird beschlossen, bei Titel I Nr. 1 das Gehalt des Direktors um 2000 Mark zu erhöhen und dabei gleichzeitig die bereits für 1911 geschlossene Zahlung des Mehrbetrages von anteilig 2000 Mark gutzuheißen.

Anlage 25,  
Seiten 256  
bis 261.

Nach dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung durch die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz beschließt der Provinziallandtag, vorbehaltlich der erforderlichen Zustimmung der Königlichen Staatsregierung zu genehmigen, daß die Pro-

vinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz neben ihren bisherigen Versicherungszweigen künftig auch den Betrieb der Versicherung gegen Schaden durch Betriebsunterbrechung infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion aufnimmt.

Der Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorge-erziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juni 1900 sowie Voranschläge für die Fürsorge-erziehungsanstalten Sichtenhain, Rheindahlen und Solingen für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 hat den nachstehenden Wortlaut:

Der Provinziallandtag wolle

1. den vorbezeichneten Haushaltsplan unverändert annehmen.
2. die Königliche Staatsregierung bitten, die Oberaufsicht über die sämtlichen zur Unterbringung von Zöglingen getroffenen Veranstellungen, also auch über die zur Unterbringung von Fürsorgezöglingen benutzten Privatanstalten, in der Hand des Oberpräsidenten, erforderlichenfalls unter Abänderung entgegenstehender Bestimmungen, zu vereinigen.

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrage zu.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Der Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände wird durch Kenntniznahme für erledigt erklärt.

Nach dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan der Polizeistrafgeldefonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und zu dem Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 werden diese Haushaltspläne unverändert angenommen.

Die II. Fachkommission beantragt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einrichtung einer Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler folgenden Beschluß:

- „1. der Provinziallandtag wolle sich mit der Einrichtung einer Abteilung für entmündigte Trinker bei der Provinzial-Arbeitsanstalt einverstanden erklären, und für dieselbe das in der Vorlage des Provinzialausschusses abgedruckte Reglement feststellen;
2. der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die durch die Ausführung des Beschlusses zu 1 entstehenden Einnahmen und Ausgaben unter Ueberschreitung der entsprechenden Titel des Haushaltsplanes der Provinzial-Arbeitsanstalt zu machen.“

Der Provinziallandtag beschließt demgemäß.

Entsprechend dem Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan des Landarmen-hauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Die II. Fachkommission empfiehlt zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend anderweite Regelung der Verwaltung des Landarmenhauses in Trier die Annahme des nachstehenden Antrages des Provinzialausschusses:

Anlage 13,  
Seiten 183  
bis 190.

Anlage 14,  
Seiten 190  
bis 197.

Anlage 15,  
Seiten 197  
bis 199.

- „1. In dem Befoldungsplane für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz unter Beamte des Landarmenhauses wird „der Direktor“ mit folgenden Dienstbezügen angeführt: „Anfangsgehalt 4500 Mark, Höchstgehalt 7000 Mark, Steigezüge von 2 zu 2 Jahren 8 mal 300 und 1 mal 100 Mark, andere Dienstbezüge: freie Wohnung, Garten, Brand und Licht und außerdem eine nicht pensionsberechtigte Zulage von 1000 Mark.“
2. Die unter Nr. 55 des Befoldungsplanes angeführte Stelle des Anstaltsarztes des Landarmenhauses in Trier kommt in Wegfall, seine Dienstgeschäfte werden vom Direktor wahrgenommen. Die Vertretung des Direktors im ärztlichen Dienste wird bei Abwesenheitsfällen einem Arzt im Nebenamte übertragen.
3. Dem Rendanten des Landarmenhauses in Trier werden auch die Geschäfte des Verwalters nach Art der Tätigkeit des Verwalters der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten übertragen.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrag zu.

Auf den Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1911 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mark sowie aus den weiteren Dotationsrenten, wird durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Auf den Antrag der III. Fachkommission zu der Petition der rheinischen Provinzialstraßenwärter um

1. Gewährung eines höheren Wochenlohnes,
2. Gewährung einer Beihilfe zur Kleiderkasse,

stimmt der Provinziallandtag dem Antrage des Provinzialausschusses auf Ablehnung der Petition zu. Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem Beschlusse des 51. Provinziallandtages, betreffend Beschränkung des weiteren Anwachsens der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten, faßt der Provinziallandtag den nachstehenden Beschluß:

„Da die Entscheidung über die angeregte Beschränkung der Zahl der Provinziallandtags-abgeordneten nicht so dringlich erscheint, daß die letzte Session des Provinziallandtags zu dieser Entscheidung als berufen gelten kann, so beschließt der Provinziallandtag, die weitere Verfolgung der Angelegenheit einem der nächsten Provinziallandtage zu überlassen.“

Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.

Auf den Antrag der IV. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:

- a) von Rotz und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
- b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milz- und Rauschbrand gefallene Tiere)

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Die III. Fachkommission schlägt zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen, den nachstehenden Beschluß vor:

Anlage 19,  
Seiten 219  
bis 232.

Anlage 2\*,  
Seite 18\*.

Anlage 5,  
Seiten 120  
bis 133.

Anlage 17,  
Seiten 202  
bis 213.

„Der Provinziallandtag wolle den vorbezeichneten Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisaahme für erledigt erklären und den Provinzialauschuß ermächtigen, Kreisen und Gemeinden Darlehen aus dem Kleinbahnfonds zu den Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zu bewilligen und zwar unter denselben Vergünstigungen, die für Darlehen zu Kleinbahnen gewährt werden.“

Der Provinziallandtag erklärt den Bericht des Provinzialausschusses durch Kenntnisaahme für erledigt, überweist aber im übrigen die Angelegenheit an den Provinzialauschuß zur Vorbereitung für den nächsten Provinziallandtag.

Der Vorsitzende übernimmt den Vorsitz

Entsprechend dem Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß einer neuen Satzung über die Entschädigung von Pferden und Vieh, stimmt der Provinziallandtag der Vorlage des Provinzialausschusses mit der Maßgabe zu, daß

1. dem § 7 folgender Absatz 3 neu hinzugefügt wird:

„Absatz 3 „für das auf Viehmärkten aufgestellte Vieh für die Entschädigungen aus Anlaß des § 1 Nr. 5, sofern und insoweit der Provinzialauschuß von der Befugnis des § 1 Absatz 3 Gebrauch macht“;

2. in § 9 letzter Absatz die Worte „(vergleiche auch § 11 dieser Satzung)“ wegfällen;

3. der § 10 Absatz 1 folgenden Zusatz als Satz 2 erhält:

„Tjedoch soll bei Schafen im Falle des § 1 Nr. 4 die Abschätzung durch den beamteten Tierarzt allein erfolgen, insoweit und unter den Bedingungen, unter denen der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten die Ermächtigung hierzu erteilt“;

4. der § 15 wie folgt zu lauten hat:

„Diese Satzung tritt gleichzeitig mit dem Viehseuchengesetze in Kraft.“

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Nächste Sitzung Samstag, vormittags 10 Uhr.

Schluß der Sitzung 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Der Vorsitzende:  
Spiritus.

Die Schriftführer:  
Lembke. von Schück.

## Sechste Sitzung.

Verhandelt im Rittersaale der städtischen Tonhalle zu Düsseldorf  
am Samstag, den 9. März 1912.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 10<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

Das Geschäftsprotokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind die Abgeordneten Dr. Lembke und von Schück.

Der Geheime Justizrat Voerissen teilt mit, daß er auf ärztliche Anordnung bereits gestern nach Aachen abgereist sei.

Anlage 23,  
Seiten 238  
bis 249.

Der Provinziallandtag hat in seinen früheren Tagungen stets den Vorsitzenden und die beiden Schriftführer ermächtigt, das Protokoll der Schlußsitzung ihrerseits endgültig festzustellen. Diese Ermächtigung wird auch für die gegenwärtige Tagung erteilt.

Es wird sodann in die Erledigung der heutigen Tagesordnung eingetreten. Diese ist folgende:  
Eingänge.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu

1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;
2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Denkmalpflege und die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen mittleren Anstaltsbeamten um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes des Provinzialverbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäranwärter um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Befoldungsdienstalter auf die Militäranwärter aller Befoldungsklassen im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung.

Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Landesbausekretärs a. D. Strauch in Godesberg um Aufhebung einer Verfügung des Landeshauptmanns, Erstattung der ihm durch die Pflugschaft erwachsenen Kosten und um Abfindung mit ihm.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und

Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Aachen-Stadt, Crefeld-Stadt, Düsseldorf-Stadt, Gummersbach, Mettmann, Mülheim (Rhein)-Stadt und Saarbrücken-Land.

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, zu

1. einem vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Verband zur Reinhaltung der Ruhr;
2. einem vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein,

Anlage 27,  
Seiten 271  
bis 306.

erklärt der Provinziallandtag den baldigen Erlaß eines Gesetzes über die Reinhaltung der Ruhr für dringend notwendig und hält den ihm vom Ruhrausschuß vorgelegten Entwurf für die geeignete Grundlage für ein solches Gesetz. Er empfiehlt ferner den gleichzeitigen Erlaß eines Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein nach Maßgabe des hierzu vorliegenden Entwurfes, so daß für den ersten Gesetzentwurf die Fassung B zu wählen ist.

Er bittet die Staatsregierung, in dem Entwurf des Gesetzes über den Ruhrtalsperrenverein folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Paragraph 11 Satz 2 soll das Wort „Erhöhung“ durch das Wort „Veränderung“ ersetzt werden.
2. Es soll ein besonderer Paragraph 11a eingefügt werden, welcher die Bestimmung des Satzungsentwurfes in das Gesetz aufnimmt und zwar in folgender Fassung:

§ 11a.

Die Beiträge einzelner Mitglieder können ermäßigt werden, wenn besondere Verhältnisse oder Billigkeitsgründe vorliegen. Der Beschluß unterliegt der Genehmigung der Regierungs-Präsidenten zu Düsseldorf und Arnsberg.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird dieser Haushaltsplan unverändert angenommen.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Denkmalpflege und die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds) bewilligt der Provinziallandtag die unter Nr 1 bis 28 der unter den Druckfachen befindlichen Zusammenstellung vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrag von 122 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages. Gleichzeitig beschließt der Provinziallandtag die nachstehende Resolution:

Seit Jahresfrist beuten auf in Privatbesitz befindlichem Grund und Boden organisierte Gesellschaften von Schatzgräbern, zuletzt mit Hilfe amerikanischen Kapitals, die vorgeschichtlichen und frühgeschichtlichen Gräberfelder der Rheinprovinz planmäßig aus und verschleppen wissenschaftlich höchst wertvolle, ja zum Teil für die Frühgeschichte unserer Heimat, unersehbare Funde in das Ausland. Die staatlichen und provinziellen Behörden sind diesem Treiben gegenüber machtlos, da es an einem Schutzgesetz für die Bodenaltertümer in Preußen leider noch immer fehlt. In Anbetracht des gegenwärtigen Notstandes und der Gefährdung eines so wesentlichen Teiles unserer nationalen Urkunden bittet der rheinische Provinziallandtag, daß wenn möglich noch in dieser Session des preussischen Landtags ein mindestens für die Rheinlande geltendes Schutzgesetz für die Bodenaltertümer erlassen werde.

Entsprechend dem Antrag der I. Fachkommission zu der Petition der aus dem Militär-anwärterstande hervorgegangenen mittleren Anstaltsbeamten um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter, beschließt der Provinziallandtag die Ablehnung dieser Petition, ferner auf den Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Vorstandes des Provinzialverbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäranwärter um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter auf die Militäranwärter aller Besoldungsklassen im Dienste der Rheinischen Provinzialverwaltung, Uebergang zur Tagesordnung.

Anlage 8,  
Seiten 142  
bis 163.

Anlage 2\*,  
Seite 17\*.

Anlage 2\*,  
Seite 17\*.

Die I. Fachkommission stellt zu der Petition des Landesbausekretärs a. D. Strauch in Godesberg um Aufhebung einer Verfügung des Landeshauptmanns, Erstattung der ihm durch die Pfliegenschaft erwachsenen Kosten und um Abfindung mit ihm den nachstehenden Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle, da eine Prüfung der Petition in der Kommission, soweit sie neue Tatsachen enthält, ergeben hat, daß diese neuen Tatsachen eine andere Beurteilung des Sachverhalts nicht begründen, und da die Petition im übrigen sich nicht zur Verhandlung im Plenum eignet, weil die Angelegenheit bereits im vorigen Jahre für endgültig erledigt erklärt ist, zur Tagesordnung übergehen.“

Der Provinziallandtag stimmt diesem Antrag zu.

Auf den Antrag der I. Fachkommission zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 und Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 stimmt der Provinziallandtag dem nachstehenden Antrag zu:

„Der Provinziallandtag wolle:

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1912 feststellen;
2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1912 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden  $\frac{1}{2}\%$  für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festsetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist  $13\frac{1}{2}\%$  der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1913 bzw. nach dem 1. April 1913 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. nachträglich genehmigen, daß der in der laufenden Verwaltung des Jahres 1910 verbliebene, Seite 75 des Verwaltungsberichts 1910 nachgewiesene Bestand von 76 000 Mark zur Begleichung der Ausgaben der von dem 51. Provinziallandtage beschlossenen Maßnahmen zur Bekämpfung des Heu- und Sauerwurmes im Winter 1910/11, im Sommer 1911 und im Winter 1911/12 verwendet wird und ferner gutheißen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1911 etwa ergebende, der Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1911 keine Deckung finden sollte;
5. endlich genehmigen, daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mark erhalten und der Rest je zur Hälfte an die durch Beschluß des Provinziallandtags geschaffenen Fonds, den Baufonds und den Ausgleichsfonds, abgeführt wird.“

Anlage 1,  
Seiten 1  
bis 65.

Nach dem Antrag der Wahlprüfungskommission zu den Ersatzwahlen für den Provinziallandtag in den Wahlkreisen Aachen-Stadt, Erefeld-Stadt, Düsseldorf-Stadt, Gummersbach, Mettmann, Mülheim (Rhein)-Stadt, und Saarbrücken-Land erklärt der Provinziallandtag die stattgehabten Ersatzwahlen für gültig.

Auf den Antrag der vier Sachkommissionen wird für die nachbezeichneten Rechnungen, zugleich unter Genehmigung der vorgekommenen Kreditüberschreitungen, die Entlastung erteilt:

Rechnung über den Haupt-Haushaltsplan für 1910,

Rechnung über den Ausgleichsfonds für 1910,

Rechnung über den Baufonds für 1910,

Rechnung über den Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1910,

Rechnung über das Konto: „Beschaffung weiterer Räume für den Provinziallandtag und die Provinzialverwaltung“ für 1910,

II. Stückrechnung über den Neubau des Landeshauses am Bergerufer zu Düsseldorf,

Rechnung über den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für 1910,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) für 1910,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialausschusses für 1910,

Rechnung über den Dispositionsfonds des Landeshauptmanns für 1910,

Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1910,

Rechnung der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für 1910,

Rechnung der Landesbank für 1910,

Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1910,

Rechnung über den Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für 1910,

Rechnung über den Fonds für die Herausgabe der Denkmälerstatistik für 1910,

Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1910,

Stück- (Schluß-) Rechnung über das Konto: „Heizungsanlage im Provinzialmuseum in Trier“,

Schluß-Rechnung über das Konto: „Restauration des Domes zu Weklar“,

Rechnung über den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für 1910,

Rechnung über die Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1910,

Rechnung über das Konto: „Beseitigung der Hochwasserchäden im Uhrgebiet“ für 1910,

Rechnung über die Provinzial-Taubstummenanstalten für 1910,

I. Stückrechnung über den Neubau einer Provinzial-Taubstummenanstalt zu Euskirchen,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Düren für 1910,

Rechnung über den Haushaltsplan der Provinzial-Blindenunterrichtsanstalt zu Neuwied für 1910,

Rechnung über den Unterstützungsfonds für Blinde für 1910,

Rechnung über das Hebammenwesen für 1910,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln für 1910,

Rechnung der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld für 1910,

Rechnung über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger für 1909,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt Sichtenhain für 1910,

Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1909,

- Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen für 1910,  
 V. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen,  
 VI. Stück- (Schluß-) Rechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen,  
 IV. Stückrechnung über den Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Andernach für 1909,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bonn für 1909,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren 1909,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Galkhausen für 1909,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg für 1909,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johannistal bei Süchteln für 1909,  
 Rechnung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Merzig für 1909,  
 Rechnung über die Gutsverwaltung bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Bedburg bei Cleve  
 für 1910,  
 Rechnung über die Verwaltung des Landarmenwesens für 1910,  
 Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für 1910,  
 Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Pflegeanstalt zu Cöln-Lindenthal für 1910,  
 Rechnung der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1909,  
 Rechnung des Landarmenhauses zu Trier für 1909,  
 Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten  
 sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für 1910,  
 Rechnung über den Haushaltsplan für die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeits-  
 anstalten zc. für 1910,  
 Rechnung über das Konto: „Ankauf von Dedländereien in der Eifel“ für 1910,  
 Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1910,  
 III. Stück- (Schluß-) Rechnung über die Vergrößerung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt  
 Johannistal bei Süchteln,  
 IV. Stückrechnung über den Neubau der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Bedburg bei Cleve,  
 Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1910,  
 Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1910,  
 Rechnung über den Reservefonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1910,  
 Rechnung über den Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1910,  
 Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1910,  
 Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues für 1910,  
 Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben bei dem Betriebe der dem Provinzialverbande  
 gehörigen Steinbrüche für 1910,  
 Rechnung über die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung für 1910,  
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Ehrweiler für 1910,  
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Kreuznach für 1910,  
 Rechnung über die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für 1910,  
 Rechnung über den Viehentschädigungsfonds für 1910,  
 Rechnung über die Hengstföргеgebühren für 1910,  
 Rechnung der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1910.

Die geschäftlichen Angelegenheiten des Provinziallandtages waren damit erledigt.

Der Vorsitzende spricht zum Schlusse der Tagung der Stadt Düsseldorf für ihre lebenswürdige Bereitwilligkeit und ihr freundliches Entgegenkommen bei Hergabe der Tonhalle nochmals herzlichsten Dank aus.

Der Vorsitzende macht dem Herrn Stellvertreter des Königlichen Landtagskommissars die Anzeige, daß der Provinziallandtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Stellvertreter des Königlichen Landtagskommissars richtet eine Ansprache an die Versammlung (vergl. stenographischen Bericht) und erklärt den 52. Rheinischen Provinziallandtag für geschlossen.

(Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben.)

Der Abgeordnete von Kunkel spricht dem Vorstand den Dank des Hauses für die umsichtige Leitung der Verhandlungen aus.

Der Vorsitzende dankt im Namen des Vorstandes für die wohlwollende Beurteilung der Geschäftsführung.

Der Vorsitzende bringt alsdann ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 11<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.)

Der Vorsitzende:  
Spiritus.

Die Schriftführer:  
von Schütz. Dr. Lembke.



Die Rheinlande sind ein Gebiet, das sich von der Nordsee bis zum Mittelmeer erstreckt. In diesem Gebiet haben sich im Laufe der Jahrhunderte verschiedene Wirtschaftszweige entwickelt. Im 19. Jahrhundert wurde die Industrie in den Rheinlanden stark gefördert. Die Eisenindustrie war besonders wichtig. Die Rheinlande waren ein Zentrum der Eisenindustrie. Die Eisenwerke in den Rheinlanden lieferten Eisen für die Eisenbahnen. Die Eisenbahnen haben die Wirtschaft der Rheinlande stark gefördert. Die Eisenbahnen haben den Handel erleichtert. Die Eisenbahnen haben die Wirtschaft der Rheinlande stark gefördert. Die Eisenbahnen haben den Handel erleichtert. Die Eisenbahnen haben die Wirtschaft der Rheinlande stark gefördert. Die Eisenbahnen haben den Handel erleichtert.